

ALLGEMEINE VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN

Österreichische Gesellschaft für Familienplanung (ÖGF)

Brünner Straße 68/A/3/15, A-1210 Wien

ZVR-Zahl 605062078

Tel: + 43 1 478 52 42

E-Mail: buero@oegf.at

1. Geltungsbereich der AVB

Die folgenden Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen (AVB) gelten für alle Teilnehmenden an Veranstaltungen der Österreichischen Gesellschaft für Familienplanung (ÖGF). Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung der AVB. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB der Teilnehmenden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, die ÖGF hätte ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. AGB der Teilnehmenden widerspricht die ÖGF hiermit ausdrücklich. Änderungen dieser AVB gelten ausschließlich für künftige Vertragsabschlüsse und berühren bestehende Geschäftsbeziehungen nicht. Eine gesonderte Mitteilung an bestehende Vertragspartner*innen erfolgt daher nicht. Die ÖGF ist nicht gewinnorientiert und verrechnet keine Mehrwertsteuer. Alle Einnahmen dienen ausschließlich der Verwirklichung des Vereinszwecks.

2. Vertragsgegenstand

1. Die ÖGF bietet online und in Präsenz Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen an.
2. Fort- und Weiterbildungen werden von der ÖGF unter deren Verantwortung abgehalten. Die ÖGF ist Veranstalterin dieser Veranstaltungen. Vertragsgegenständlich ist die Teilnahmeberechtigung der Teilnehmenden an der Veranstaltung.
3. Die Teilnehmenden einer Veranstaltung haben Anspruch auf eine Teilnahmebestätigung. Die ÖGF macht keinerlei Zusagen für eine bestimmte gesetzliche Anerkennung der Veranstaltungen.
4. Bei Workshops, welche die ÖGF an oder für Schulen oder in anderen Institutionen abhält, stellt die ÖGF lediglich die Vortragenden und die Materialien. Veranstalterin des Workshops ist die beauftragende Schule/Institution. Vertragsgegenständlich ist die Vortragstätigkeit der von der ÖGF bereitgestellten Vortragenden.

3. Vertragsabschluss

1. Die ÖGF lädt Teilnehmende ein, ein Angebot (Anmeldung) zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zu stellen; diese Einladung ist freibleibend und unverbindlich.
2. Die Teilnahme steht natürlichen Personen, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zumindest 18 Jahre alt sein müssen, offen. Minderjährige müssen von ihren gesetzlichen Vertreter*innen vertreten werden.
3. Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmenden verbindlich ihr Vertragsangebot. Bei einer auf elektronischem Wege erfolgten Anmeldung wird die ÖGF diese unverzüglich bestätigen. Die Bestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Anmeldung dar.

4. Die ÖGF ist berechtigt, das Vertragsangebot (= Anmeldung) ausdrücklich durch Übermittlung einer Anmeldebestätigung anzunehmen.
5. Bei Erreichung der maximalen Anzahl der Teilnehmenden, werden weitere Teilnahmeanfragen auf der Warteliste vermerkt und nachgereicht, sobald ein Platz frei wird.
6. Der Veranstaltungsvertrag wird bei Veranstaltungen mit Kostenbeitrag rechtswirksam, sobald die Teilnehmenden den Beitrag oder eine Anzahlung leistet.

4. Widerrufs- bzw. Rücktrittsrecht

1. Die Teilnehmenden sind, soweit sie Konsument*innen im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) bzw. Verbraucher*innen im Sinne des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz (FAGG) sind, gemäß 3 KSchG und § 11 Abs. 1 FAGG gesetzlich berechtigt, ihre außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten der ÖGF abgegebene Vertragserklärung (Anmeldung) zu widerrufen bzw. (nach erfolgter Annahme durch die ÖGF) von dem Vertrag zu den Bedingungen der nachstehenden Widerrufserklärung zurückzutreten.
2. Rücktrittsfrist: Der Rücktritt ist binnen 14 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung auszuüben (Details siehe Widerrufsbelehrung Absatz 3.).
3. Widerrufsbelehrung: Gemäß § 4 Abs. 1 Z 8 FAGG belehrt die ÖGF die Teilnehmenden über nachstehendes gesetzliches Widerrufsrecht:

WIDERRUFSRECHT

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Erhalts der Anmeldebestätigung.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Österreichischen Gesellschaft für Familienplanung (ÖGF), Brünner Straße 68/A/3/15, A-1210 Wien, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das [Muster-Widerrufsformular](#) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

FOLGEN DES WIDERRUFS

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

5. Stornorechte

1. Die ÖGF behält sich vor, Veranstaltungen aus wichtigen Gründen auch kurzfristig abzusagen. In diesem Fall werden bereits geleistete Teilnahmebeiträge vollständig rückerstattet; weitergehende Ansprüche bestehen nicht.
2. Die Teilnehmenden sind berechtigt, den Veranstaltungsvertrag unter folgenden Bedingungen zu stornieren:

Zeitraum vor Beginn der Veranstaltung	Stornogebühren in % des regulären Teilnahmebeitrags
bis 4 Wochen	0%
4 Wochen bis 2 Wochen	50%
ab 2 Wochen	100%

3. Im kostenpflichtigen Stornierungsfall sind die Teilnehmenden berechtigt, Ersatzteilnehmende zu benennen, die die Verpflichtung zur Zahlung des Teilnahmebeitrags übernehmen; in diesem Fall entfallen die Stornierungskosten zur Gänze.

6. Veranstaltungsbedingungen

1. Die Teilnahmeberechtigungen sind nicht übertragbar. Nicht gestattet ist der Handel mit Teilnahmeberechtigungen.
2. Die Teilnehmenden haben sich bei Veranstaltungen so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt, behindert oder belästigt wird. Aufgrund von Alkohol oder Rauschgiften stark beeinträchtigten Nutzer*innen kann die Veranstalterin den Zutritt verweigern.
3. Den Anweisungen des Personals am Veranstaltungsort haben die Teilnehmenden Folge zu leisten. Widersetzen sich die Teilnehmenden den Anweisungen, können sie ohne Anspruch auf Ersatz von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
4. Ton- und Bildaufnahmen sind bei der Veranstaltung ebenso wenig gestattet wie das Rauchen in den Räumen.
5. Den Teilnehmenden wird empfohlen, Wertsachen bei sich zu belassen und vor Diebstahl zu sichern.
6. Sofern die ÖGF den gänzlichen Entfall einer Veranstaltung zu verantworten hat, wird sie den Nutzer*innen nach ihrer Wahl einen Ersatztermin anbieten oder die Zahlung refundieren.
7. Die ÖGF behält sich geringfügige oder sachlich gerechtfertigte Besetzungs-, Programm- und Terminänderungen vor.
8. Weiters gilt die am jeweiligen Veranstaltungsort ausgehängte Hausordnung.

9. Die Teilnehmenden stimmen der Aufnahme und Veröffentlichung von Lichtbildern der Veranstaltung, die sie als Besucher*innen zeigen, zu. Lichtbilder von Jugendlichen und Kindern werden grundsätzlich nicht aufgenommen oder veröffentlicht.

7. Urheberrechtlicher Schutz von Unterlagen

1. Die Verwendung von bereitgestellten Unterlagen, Folien und sonstigem Content darf ausschließlich zu Unterrichts- und Lernzwecken erfolgen. Jegliche Verwendung zu anderen Zwecken ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung durch die ÖGF ist nicht gestattet und kann einen Eingriff in die urheberrechtlichen Verwertungsrechte der ÖGF oder der Vortragenden bewirken.
2. Auch Bild- oder Tonaufzeichnungen der Veranstaltung oder Teilen davon sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung der ÖGF sowie der jeweiligen Vortragenden gestattet.

8. Zahlungsbedingungen

1. Die Teilnehmenden sind, sofern nichts anderes vereinbart ist, verpflichtet, den vereinbarten Teilnahmebeitrag spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung zu bezahlen.
2. Sobald und solange sich die Teilnehmenden in qualifiziertem Verzug (§ 13a KSchG) mit einer oder mehreren Zahlungen befinden, ist die ÖGF bis zur Bezahlung zur Einstellung von weiteren Leistungen berechtigt; die Verpflichtung der Teilnehmenden zur Bezahlung bleibt diesfalls aufrecht. Die ÖGF ist berechtigt, Teilnehmende von der Veranstaltung auszuschließen und den Platz anderweitig zu vergeben.
3. Es gelten die gesetzlichen Verzugszinsen. Im Falle eines Zahlungsverzuges ist die ÖGF berechtigt, maximal € 15,00 je eigener Mahnung zu verrechnen und/oder die Angelegenheit einem Inkassobüro/einem Rechtsbeistand zur weiteren Betreuung zu übergeben. Die zweckentsprechenden Kosten dieser externen Betreuung sind ebenso von den Teilnehmenden zu ersetzen.
4. Raten- oder Teilzahlungsmöglichkeiten werden nicht gewährt.

9. Gewährleistung / Haftung

1. Die ÖGF leistet für entgeltliche Verträge Gewähr nach den Bestimmungen der §§ 922 ff ABGB.
2. Für unentgeltliche Leistungen der ÖGF besteht keine Gewährleistungsverpflichtung.
3. Die Haftung der ÖGF und die ihrer Organe, Angestellten, Auftragnehmer*innen oder sonstigen Erfüllungsgehilf*innen („Leute“) ist im Grunde nach auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt; die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Personenschäden und Schäden an Sachen, die die ÖGF zur Bearbeitung übernommen hat. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Leute.

10. Schlussbestimmungen

1. Für alle im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vertrag entstehenden Streitigkeiten, einschließlich der Vor – und Nachwirkungen, wird die ausschließliche Zuständigkeit des für 1210 Wien sachlich zuständigen Gerichtes vereinbart. Erfüllungsort ist in 1210 Wien.
2. Sind die Teilnehmenden Verbraucher*innen im Sinne des KSchG, so gilt der Gerichtsstand für Klagen der ÖGF gegen die Teilnehmenden nur dann als vereinbart, wenn sie zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Wien haben oder dort ihrer Beschäftigung nachgehen.
3. Die Vertragsparteien vereinbaren jedenfalls einen Gerichtsstand in Österreich.
4. Es gilt materielles österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes und der Verweisungsnormen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.
6. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für ein Abgehen von dem Schriftformerfordernis. Die Versendung per E-Mail entspricht der Schriftform, dies gilt auch für das Klicken auf einen entsprechenden Button.